



Nordrhein-Westfalen
Land der neuen Integrationschancen
- Aktionsplan Integration -

27. Juni 2006



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



I. Grundsätze

Nordrhein-Westfalen wird ein Land der neuen Integrationschancen.

Die Stärke unseres Landes ist die Vielfalt. Diese Vielfalt zuzulassen, die Gemeinsamkeiten zu betonen, um neue Chancen zu eröffnen, ist die zentrale Zukunftsaufgabe unserer Integrationspolitik.

Mit der von allen Fraktionen des Landtags im Jahre 2001 beschlossenen Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen haben wir eine stabile Grundlage für eine zukunftsfähige Integrationspolitik. Es gilt nun, auf dieser Grundlage aufzubauen, die zur Umsetzung der Integrationsoffensive begonnenen Prozesse zügig fortzusetzen und neue Antworten auf die neuen Herausforderungen an die Integrationspolitik zu finden.

Es ist gut 50 Jahre her, dass Konrad Adenauer im Dezember 1955 den ersten Anwerbevertrag der Bundesrepublik Deutschland mit Italien im Geiste der europäischen Freundschaft geschlossen hat. Zunächst gingen sowohl die angeworbenen sogenannten Gastarbeiter als auch die deutsche Politik und Gesellschaft lediglich von einem vorübergehenden Aufenthalt aus. Das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern gelang durch Arbeit. Das "Wirtschaftswunder" führte zum Wohlstand für alle. Nach dem In-Kraft-Treten des Anwerbestopps im Jahre 1973 und dem danach verstärkt eintretenden Familiennachzug zeichnete es sich erst allmählich ab, dass zumindest für einen großen Teil dieser Menschen Deutschland auf Dauer zum Lebensmittelpunkt werden würde.

Vielfach wurde eine rasche, mehr oder weniger unproblematische Integration angenommen. Dies ist so nicht eingetreten.

Die öffentlichen Debatten der letzten Jahre über Probleme und Misserfolge im Zusammenhang mit der Integration zeigen, dass es Versäumnisse hinsichtlich der städtebaulichen, der sozialen, der wirtschaftlichen, der schulischen und der kulturellen Integration vieler Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt. Das erfolgreiche Modell der fünfziger und sechziger Jahre hätte in den siebziger Jahren an den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft angepasst werden müssen.

Arbeit ist eine der wesentlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Integration. Inzwischen müssen wir feststellen, dass durch Strukturwandel und Globalisierung vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze weggefallen sind, in denen Zuwanderer tätig waren. Der Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft bringt Veränderungen, die in allen oder zumindest in den meisten gesellschaftlichen Bereichen zu spüren sind und so einen gesamtgesellschaftlichen Wandel zur Folge haben. In einer Wissensgesellschaft kann daher die Antwort auf die Probleme und Misserfolge bei der Integration von Zuwanderern nur "Integration durch Bildung" lauten.

Auch wenn der internationale Vergleich zeigt, dass die Verhältnisse in Deutschland trotz der auch hier vorhandenen Integrationsprobleme derzeit noch stabiler sind als z. B. in Frankreich oder den Niederlanden, müssen wir erhebliche Anstrengungen unternehmen, um durch eine wirksame Integrationspolitik die Versäumnisse der Vergangenheit wett zu machen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett beschlossen,

- die Prinzipien, Grundlagen und Ziele der Integrationspolitik des Landes als einer Politik der neuen Chancen deutlich zu machen,
- einen darauf basierenden Aktionsplan zu verabschieden,
- und damit eine integrationspolitische Positionierung des Landes Nordrhein-Westfalen für den von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angekündigten Integrationsgipfel vorzunehmen.

II. Handlungsrahmen

Mit dem Zuwanderungsgesetz ist ein erster wichtiger Schritt hin zur systematischen Integrationsförderung von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zuwanderern getan worden. Die Bundesregierung hat sich zu ihrer Verantwortung für die Sprachförderung der Neuzuwanderer und deren erste Orientierung über das Recht, die Kultur, die Geschichte und das Staatswesen Deutschlands bekannt.

Den Ländern und den Kommunen obliegt es nunmehr, im neuen rechtlichen Rahmen ihre Verantwortung im Verhältnis zum Bund zu definieren und wahrzunehmen.

Mit der Schaffung des ersten Integrationsministeriums in Deutschland hat Ministerpräsident, Dr. Jürgen Rüttgers, 2005 einen zukunftsweisenden Schritt unternommen und die Gesamtverantwortung für die Querschnittsaufgabe Integration ausdrücklich in einem Ressort verankert. Diese Entscheidung hat in der Öffentlichkeit im Allgemeinen und bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Besonderen große Aufmerksamkeit und Zustimmung erfahren.

Wegen des engen Zusammenhangs zwischen den beiden gesellschaftspolitischen Herausforderungen "Integration" und "demographischer Wandel" ist die Verantwortung für die Integrationspolitik im gleichen Ministerium verortet worden, das auch aktiv für das Zusammenleben der Generationen und die Belange von Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren und Frauen eintritt.

Die Herausforderungen des demographischen Wandels können nicht durch Zuwanderung bewältigt werden. Aber: eine älter werdende Gesellschaft kann es sich nicht leisten, die Potenziale derzeit und in Zukunft rechtmäßig hier lebender und aufwachsender Kinder und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien nicht zu nutzen und zu fördern. Der Zusammenhalt der Generationen und das Gelingen der Integration sind für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend. Der Ministerpräsident hat dies in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht.

Mit der Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe Integration hat die Landesregierung ein Gremium geschaffen, in dem sich regelmäßig alle Ressorts den Entwicklungen der Zuwanderung stellen, ihre Beiträge zur Integration der Zugewanderten und der rechtmäßig hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abstimmen und diese in ein integrationspolitisches Gesamtkonzept einbringen. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zu einem Land der neuen Integrationschancen zu machen. Wir setzen dabei auf Freiheit, Würde und Eigenverantwortung und richten uns an die Menschen, die hier geboren wurden und an die Menschen, die zu uns gekommen sind oder noch kommen werden und sich nach unserer Rechtsordnung hier aufhalten dürfen.

Beginnend mit der frühestmöglichen sprachlichen Unterstützung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bis hin zur kultursensiblen Qualifizierung von Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege wird der Zuwanderungswirklichkeit in unserem Lande umfassend Rechnung getragen. Die Landesregierung hat die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um die Chancen der Zuwanderer zu mehren und Risiken im Integrationsprozess zu mindern. Gleichzeitig wird den Zugewanderten in allen relevanten Zusammenhängen deutlich gesagt, welche Integrationsbeiträge von ihnen erwartet werden. Integrationsarbeit als fürsorgliches Betreuungsangebot hat sich überlebt.

Nordrhein-Westfalen setzt auf eine moderne und realistische Integrationspolitik, die neue Integrationschancen für Frauen und Männer eröffnet, die fördert und fordert, die den Zugewanderten mit Respekt begegnet, ihnen aber gleichzeitig Respekt vor der Verfassung und ihren Grundwerten, vor dem Gesetz, der Sprache, der Geschichte und der Kultur des Landes abfordert, das ihren Lebensmittelpunkt bildet.

III. Aktionsplan Integration

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung einen Aktionsplan Integration beschlossen:

1. Die Landesregierung wird die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestalten und qualifiziert ausbauen.

Zwei Jahre vor der Einschulung wird der Sprachstand für jedes Kind nach § 36 des neuen Schulgesetzes verpflichtend festgestellt. Wenn der Sprachstand der Kinder nicht altersgemäß ist und sie die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachkurs teilzunehmen. Die Kindergärten werden auch bei der Sprachförderung Orte frühkindlicher Bildung. Die seit Jahren üblichen "Crash-Kurse" werden schrittweise abgeschafft. Das Sprachförderangebot wird durch die Erhöhung der Mittel quantitativ und qualitativ verbessert, (von 7,5 Mio. € auf 17,6 Mio. € in 2006) indem mehr und jüngere Kinder erreicht werden. In Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung werden Hinweise zur verbesserten individuellen Förderung der Kinder entwickelt.

2. Die Landesregierung bietet mit der Einrichtung von Familienzentren eine zusätzliche Anlaufstelle für Bildung, Beratung und Betreuung für Zuwandererfamilien flächendeckend an.

Bislang werden die Familien von Zugewanderten entgegen der objektiven Bedarfslage eher unterdurchschnittlich von den Einrichtungen der Familienberatung und Familienbildung erreicht. Hingegen ist der Kindergarten mittlerweile eine Institution, die auch von dem größten Teil der Zuwandererfamilien in Anspruch genommen wird.

Die wohnortnahe Verknüpfung von Kindertageseinrichtungen mit den Familienberatungsstellen, den Familienbildungsstätten sowie anderen Einrichtungen der Familienhilfe fördert zukünftig auch eine umfassendere und zielgenaue Ansprache von Zuwandererfamilien. Familienzentren werden nicht nur zu Orten, in denen Bildung, Beratung und Betreuung organisiert werden, sondern auch zu Integrationszentren in Stadtteilen.

3. Die Landesregierung wird das Ganztagsangebot an Schulen ausweiten, um auch die Bildungs- und Zukunftschancen von Zuwandererkindern deutlich zu verbessern.

Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland wachsen überproportional häufig in Familien mit geringem sozialen Status auf. Aufgrund der sozialen Rahmenbedingungen erfahren sie meist weniger Unterstützung in Schul- und Bildungsfragen von ihren Eltern. Deshalb müssen sie besonders gefördert werden.

Mit der Ausweitung des Ganztagsangebotes an Schulen und der Öffnung der Schulen für außerschulische Partner aus Jugendhilfe, Sport, Musik und Wirtschaft wird ein Weg beschritten, der in besonderem Maße den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte hilft.

Im Schuljahr 2006/2007 werden an 2.192 Schulen im Primarbereich 115.700 Plätze in der offenen Ganztagschule bereit stehen. Bis zum Schuljahr 2007/2008 werden drei Viertel aller Schulen im Primarbereich zu einer offenen Ganztagschule ausgebaut sein. Im Ergebnis stehen mehr als 200.000 Ganztagsplätze zur Verfügung. Mehr als ein Viertel aller Grundschul Kinder hat dann einen Ganztagsplatz.

Mit der "Qualitätsoffensive Hauptschule" werden im Jahr 2006 rund 100 Hauptschulen und 23 Förderschulen einen erweiterten Ganztagsbetrieb aufnehmen. Auch dieser für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Ganztagsbetrieb wird dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für schulisches Lernen und auch die Vorbereitung auf das Berufsleben zu verbessern. Davon werden insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte profitieren.

4. Die Landesregierung wird die zurzeit 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ("RAA") zu einem Netzwerk "Integration durch Bildung" weiterentwickeln, um eine landesweite Wirkung zu erzielen.

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sind in kommunaler Trägerschaft und werden vom Land gefördert. Wir wollen, dass das Know-how des RAA-Verbundes über die derzeitigen Standorte hinaus eine Flächenwirkung in das ganze Land entwickelt. In der Vergangenheit haben sie bereits an 27 Standorten insbesondere Kinder und Jugendliche bei ihrem Integrationsprozess in Kindergarten, Schule und im Übergang Schule/Ausbildung begleitet. Künftig soll die Förderung von RAA an die Bereitschaft geknüpft sein, das jeweilige Fachwissen und die entwickelten

Materialien und Medien auch allen anderen interessierten Städten und Kreisen zur Verfügung zu stellen. So soll ein Netzwerk "Integration durch Bildung" entstehen.

Die Federführung für dieses Netzwerk soll in der RAA-Hauptstelle in Essen verankert werden.

5. Die Landesregierung wird durch gezielte Maßnahmen und Projekte die Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt, die für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besonders hoch sind, abbauen, arbeitslose Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der (Re-)Integration unterstützen und den Zugang von Zugewanderten zu qualifizierter Berufstätigkeit fördern.

Arbeit ist neben der Sprache die wichtigste Voraussetzung für Integration in unsere Gesellschaft. Die hohe Arbeitslosigkeit von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist ein massives Integrationshindernis. Ein wesentlicher Grund für die hohe Arbeitslosigkeit besteht in mangelnder Qualifikation. Der schwierige

Zugang gerade junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Ausbildungsplätzen setzt die Probleme auch für die kommende Generation fort. Gerade junge Zugewanderte sind aber ein wichtiges Potenzial auch für die Herausforderung des demografischen Wandels.

Mit der Einrichtung eines Werkstattjahres werden neue Chancen für einen Berufseinstieg gerade auch für junge Menschen aus Zuwandererfamilien geschaffen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung mit Hilfe gezielter Unterstützungsleistungen durch Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Chancen für arbeitslose Zuwanderinnen und Zuwanderer auf Integration in den Arbeitsmarkt verbessern.

Um insbesondere den Berufserfolg von Zuwanderinnen zu sichern, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Frauenpolitik ausbildungsbegleitende Instrumente wie Mentoring, Beratung zu Dienstleistungs- und Handwerksberufen sowie ein Konzept zu Existenzgründungen von Zuwanderinnen entwickeln.

6. Die Landesregierung wird mit den geförderten Migrantenselbstorganisationen Bildungsvereinbarungen abschließen, um zur Verbesserung der Bildungssituation von Zuwanderkindern beizutragen. Das "Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander", in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, wird mit Unterstützung der Landesregierung ausgeweitet.

Künftig wird bei der Förderung von Migrantenselbstorganisationen ein Schwerpunkt auf solche Maßnahmen gelegt, die die Bildung und Erziehung von Zuwandererkindern unterstützen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einige sehr gute Beispiele dafür, dass sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zusammengeschlossen und die Bildungsprozesse ihrer Kinder durch gemeinsame Anstrengungen erfolgreich unterstützt haben. Im Elternnetzwerk NRW sollen diese guten Erfahrungen verbreitert werden und den bereits existierenden Elternvereinen organisatorische und inhaltliche Unterstützung vermittelt werden.

- 7. Die Landesregierung will gemeinsam mit den muslimischen Organisationen im Lande, die die Werte der Verfassung anerkennen und die zum Gelingen der Integration beitragen, vom bloßen Dialog zu konkreten Kooperationsvereinbarungen kommen. Damit soll eine verbindliche Basis zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes geschaffen werden.**

In einem schrittweisen Prozess soll es möglichst zu einer einheitlichen Vertretung aller Muslime kommen.

Zunächst ist vorgesehen, modellhaft in zwei Städten in Nordrhein-Westfalen einen Zusammenschluss von Moscheegemeinden (Schura) aufzubauen, der dann jeweils als Partner für die Entwicklung eines Religionsunterrichts fungieren kann, der den Kriterien, eines bekenntnisorientierten, vom Staat verantworteten Unterrichts entspricht.

Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode die Grundlagen für einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, mit in Deutschland ausgebildeten Religionslehrern und -lehrerinnen und unter deutscher Schulaufsicht zu schaffen.

- 8. Die Landesregierung wird verstärkt bei den Schulen dafür werben, dass diese bei der Ausschreibung und Auswahl von Lehrkräften Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und zur Bewerbung ermuntern. Sie wird außerdem Abiturientinnen und Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte dazu ermuntern, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.**

Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte können wichtige Mittlerfunktionen wahrnehmen zwischen Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und Lehrern, aber insbesondere auch zu den Eltern. Mit ihrer Kompetenz in der deutschen Sprache und in ihrer Herkunftssprache können sie Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zur Seite stehen und ihnen eine erste Orientierung geben. Zweisprachige Lehrkräfte, die kulturell qualifiziert sind, können Schülerinnen und Schüler mit anderer Herkunftssprache unterstützen und ermutigen, sie können im Lehrerteam die interkulturelle Qualifizierung fördern.

- 9. Die Landesregierung wird eine Informationskampagne zur Einbürgerung durchführen, damit sich mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.**

Einbürgerung ist Ausdruck gelungener Integration in unsere Gesellschaft. Einbürgerung schafft die Voraussetzung, am politischen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können und alle Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers zu übernehmen. Einbürgerung erfordert eine Identifikation mit unserer Verfassung und unserem Staat. Daraus folgt ein hohes Maß an gegenseitiger Anerkennung: Die vollkommene Akzeptanz der Zugewanderten als gleichberechtigte Staatsbürger, aber auch die Anerkennung unserer Gesellschaftsordnung durch die Zugewanderten. Einbürgerungsfeiern der Kommunen und der anderen Einbürgerungsbehörden werden durch die Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

- 10. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern eine Bleiberechtsregelung für länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen, die in unsere Gesellschaft integriert sind.**

Eine Vielzahl von Menschen, darunter auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, leben seit vielen Jahren ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland. Ungeachtet ihrer Pflicht zur Ausreise hat sich ein Teil von ihnen in Schule und Beruf in unsere Gesellschaft integriert. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, klare Kriterien zu definieren, nach denen ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann.

- 11. Mit dem ressortübergreifenden Handlungsprogramm "Soziale Stadt NRW" verfolgt die Landesregierung das Ziel, Stadtteile, in denen sich städtebauliche, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Probleme konzentrieren, mit integrierten Maßnahmen wieder aufzuwerten und die Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlichen Anteilen Zugewanderter spürbar zu verbessern.**

Eine Konzentration der Problemlagen von sozial Benachteiligten und eine Konzentration von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zuwanderungsgeschichte finden besonders in den Gebieten der Sozialen Stadt statt. Die Bevölkerung in diesen Quartieren besteht in

der Regel zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus Zuwanderern.

Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet vor allem, soziale und ethnische Ausgrenzung in den Städten und die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Integration geschieht vor Ort: in der Nachbarschaft, im Wohnumfeld und im Stadtteil. In allen aktuell geförderten 37 Stadtteilen werden zahlreiche Projekte und Initiativen durchgeführt, die auf individuelle Weise Integration fördern.

12. Die Landesregierung wird die 2005 begonnene strategische Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wie sie im Förderprogramm "KOMM IN NRW - Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik" zum Ausdruck kommt, ausbauen.

Mit dem Programm KOMM IN NRW sollen in den Kommunen Prozesse und Maßnahmen angestoßen werden, die die Städte, Kreise und Gemeinden in die Lage versetzen, in der kommunalen Integrationspolitik Transparenz für alle Beteiligten herzustellen, effektive und effiziente Kooperationen aller wichtigen Institutionen und Organisationen in Gang zu setzen und mittels ganzheitlicher Integrationskonzepte zu einer strategischen Steuerung zu gelangen.

Das Programm hat die ausdrückliche Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände gefunden, da es den Kommunen nicht vorschreibt, was sie zu tun haben, sondern beschreibt, wie die gemeinsamen Ziele erreicht werden sollen. Die Wege zum Ziel definieren die Kommunen selbst. Derzeit werden Projekte in 38 Kommunen des Landes gefördert.

Im Herbst 2006 sollen im Rahmen eines großen Integrationskongresses in Solingen die bisherigen Erfahrungen bilanziert und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort entwickelt werden.

Mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen zwischen Stadt und Zugewanderten werden Rechte und Pflichten im Integrationsprozess verbindlich festgelegt.

13. Die Landesregierung wird die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dabei unterstützen, die Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen neu auszurichten.

Die Arbeit der Migrationsfachdienste ist bisher im Kern durch ein klassisches Beratungsangebot gekennzeichnet. Künftig sollen sie flexibler agieren, stärker auf die Zugewanderten zugehen und dezentral dort tätig werden, wo Probleme im Zusammenleben und Hindernisse für Integration existieren.

Die modernen Integrationsagenturen sollen dort helfen, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu Konflikten kommt, in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Migrantenselbstorganisationen fördern und unterstützen, Einrichtungen der sozialen Versorgung - vom Kindergarten über das Krankenhaus bis hin zum Seniorenheim - dabei unterstützen, die Zugewanderten rechtzeitig zu erreichen und angemessen zu informieren und zu versorgen und das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration weiter qualifizieren und ausbauen.

Gefördert werden in diesem Feld die Angebote von Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischem Wohlfahrtsverband, Jüdischen Landesverbänden und Deutschem Roten Kreuz.

14. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern anhand des Evaluationsberichts zu den Integrationskursen im Rahmen des Zuwanderergesetzes die Wirksamkeit überprüfen und dafür Sorge tragen, dass sie qualitativ weiterentwickelt und von Zuwanderern stärker in Anspruch genommen werden.

Mit dem Zuwanderungsgesetz sind für Neuzuwanderer verpflichtend Integrationskurse eingeführt worden, die aus 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs bestehen. Neben den Neuzuwanderern können auch bereits seit längerem hier lebende Zugewanderte an den Kursen teilnehmen. Die Bilanz des ersten Jahres zeigt, dass nicht alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen worden sind. Vom Haushaltsansatz des Bundes in Höhe von 207 Mio. € sind nur 90 Mio. € abgeflossen. Für das laufende Haushaltsjahr sind nur noch 140 Mio. € veranschlagt.

Der Bund hat eine Evaluation in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende des Jahres vorliegen werden. Nordrhein-Westfalen wird die Ergebnisse dieser Evaluation abwarten und dann seine Expertise und seine integrationspolitische Infrastruktur einbringen, um den Integrationskursen zum Erfolg zu verhelfen. Fest steht aber schon jetzt, dass die bisherige Stundenzahl von 600 Stunden Sprachkurs insbesondere für Jugendliche und Personen mit einem Alphabetisierungsbedarf nicht ausreicht.

15. Die Landesregierung will ein Handlungskonzept entwickeln, um den Schutz und die Hilfe für die von einer Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Zugewanderten, insbesondere der jungen Frauen, zu verbessern.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden Menschenrechte verletzt und Zugewanderte gezwungen eine Ehe einzugehen. Sie wagen es oft nicht, sich dem Druck ihrer Familien zu widersetzen. Davon zu unterscheiden sind sogenannten arrangierte Ehen. Innerhalb der Landesregierung wurde eine Unterarbeitsgruppe "Zwangsheirat" der IMAG Integration eingerichtet, die ein Handlungskonzept gegen Zwangsheirat erarbeitet.

Nordrhein-Westfalen hat sich erfolgreich im Bundesrat dafür eingesetzt, einen gesonderten Straftatbestand zur Zwangsverheiratung zu schaffen, um das Bewusstsein für die Schwere der Straftat zu stärken. Nach der aktuellen Rechtslage ist Zwangsheirat ein Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung. Der Entwurf des Bundesrates für ein Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten.

16. Die Landesregierung unterstützt das Programm "Integration durch Sport" der nordrhein-westfälischen Sportjugend als einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Zuwanderer sowie sozial benachteiligter Jugendlicher.

Sport ist ein wichtiger Baustein zur Integration, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Sport verbindet, fördert das Miteinander und schafft Gemeinsamkeiten.

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte werden von den Angeboten der Jugendhilfe und des organisierten Sports noch zu wenig erreicht. Ziel der Landesregierung ist es, die besondere integrative Wirkung von Sport in der Kinder- und Jugendarbeit stärker zu nutzen.

17. Die Landesregierung fördert die kulturelle Praxis von Zugewanderten durch den Ausbau des Programms "Kunst und Kultur", das den Austausch zwischen hier lebenden Kulturgruppen unterstützt und der Integration dient.

Kultur wird von der UNESCO als Komplex begriffen, der nicht nur Kunst und Literatur einschließt, sondern auch die Lebensweisen, die fundamentalen Menschenrechte, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.

Die Landesregierung verfolgt insgesamt eine Politik, die die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung bei gleichzeitiger Achtung kultureller und religiöser Differenzen zum Ziel hat. In diesem Sinn entwickelt die Landesregierung ihre Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Praxis von Zugewanderten konzeptionell weiter und wird sie qualitativ und quantitativ ausweiten.

Die Landesregierung wird weiterhin die Kultur der Heimatvertriebenen fördern.

18. Nordrhein-Westfalen wird sich als europäisches Kernland stärker in die integrationspolitische Debatte in der Europäischen Union einbringen.

Integration der Zugewanderten ist kein isoliertes Problem Deutschlands und Nordrhein-Westfalens. Die Fragen von Zuwanderung und von Integration gehen die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten an. Die Diskussionen der letzten Jahre z.B. nach dem Mord an Theo van Gogh oder nach dem Aufstand in den Pariser Banlieus zeigen die Europa umspannende Relevanz und Dringlichkeit auf, in diesem Politikfeld zu zukunftsfähigen Lösungen zu gelangen.

Nordrhein-Westfalen will aus den Empfehlungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und insbesondere im Austausch mit unseren Nachbarstaaten lernen und seinerseits eigene Erfahrungen in die europäische Diskussion einbringen.

In diesem Sinne wird Nordrhein-Westfalen das von der Kommission ausgerufene Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 und das Europäische Jahr der interkulturellen Kommunikation 2008 aktiv unterstützen und den Erfahrungsaustausch suchen und anbieten.

19. Die Landesregierung beruft einen Beirat zur Integration

In dem Beirat werden Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft regelmäßig über Fortschritte einer gelungenen Integrationspolitik und über ihre Fehlentwicklung beraten. So besteht die Chance, dass unter Beteiligung der Zuwanderer ein gesellschaftlicher Konsens erarbeitet wird, auf dessen Basis Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Integrationschancen wird.

20. Die Landesregierung gestaltet die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration als koordinierendem und steuerndem Ressort.

Integration betrifft alle Politikbereiche.

Mit dem ersten Integrationsministerium hat die Landesregierung eine Organisationsform geschaffen, in der die verschiedenen Stränge der Integrationspolitik gebündelt und koordiniert werden und über Zielabsprachen und Zielerreichungskontrollen gesteuert werden. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Dieser Organisationsform entspricht strukturell die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration, in der regelmäßig alle Ressorts der Landesregierung zusammenarbeiten.

Schlussbemerkung

Die Landesregierung hat damit einen Katalog von integrationspolitischen Innovationen in Angriff genommen, die die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Potenziale der Zugewanderten der Zukunftsfähigkeit des Landes zu Gute kommen. Damit kann die Landesregierung auf Erfahrungen und auf Politikansätze verweisen, die bundesweit richtungsweisend sind. Diese wird die Landesregierung auf dem von der Bundesregierung geplanten Integrationsgipfel einbringen.

Anlage

Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen - Aktionsplan Integration -

Erläuterungen und Begründungen

Sprachförderung ist Chancenförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die wesentliche Voraussetzung zur Integration. Ohne entsprechende Deutschkenntnisse wird es keinen Erfolg in Schule, Ausbildung und Beruf geben. Wir erwarten von den Neuzuwanderern das Erlernen der deutschen Sprache und wir wollen, dass hier geborene und aufwachsende Kinder von Zugewanderten von Beginn an Deutsch lernen. Das Erlernen einer Sprache ist mehr als nur eine Möglichkeit zur Kommunikation. Durch das Erlernen der deutschen Sprache werden auch Werte, Traditionen, Denk- und Verhaltensweisen, die für das gegenseitige Verstehen und Zusammenleben in Deutschland notwendig sind, vermittelt. Dazu muss das Land die Voraussetzungen in der Elementarerbziehung und bei der Förderung in der Schule schaffen. Zusätzlich sind gemeinsame Anstrengungen im Übergang von der Schule zum Beruf erforderlich. Bei der Erziehung und der Begleitung der Kinder ist das Engagement der Eltern unerlässlich.

Sprachkenntnisse beschränken sich aber nicht auf das Beherrschen der deutschen Sprache. Auch die Pflege der Herkunftssprache verbessert gesellschaftliche Chancen. Allerdings werden diese zusätzlichen Potenziale von Zugewanderten - potenzielle Mehrsprachigkeit und die Kenntnis verschiedener Kulturen - bisher nur in wenigen Bereichen gewürdigt. In keinem Fall aber ersetzt die Kenntnis der Herkunftssprache das Beherrschen der deutschen Sprache.

Die Förderung der deutschen Sprache muss für Kinder bereits mit Eintritt in den Kindergarten beginnen, um einen guten Start in die Schule zu ermöglichen. Die Landesregierung hat deshalb die Mittel für die Sprachförderung im Vorschulbereich mehr als verdoppelt. Die Sprachförderung im Elementarbereich wird 2006 durch eine deutliche Erhöhung der Mittel von 7,5 Millionen auf 17,6 Millionen und eine Erweiterung der Ganztagsangebote verstärkt.

Kindergärten, insbesondere Familienzentren, entwickeln sich auch zu Zentren der vorschulischen Sprachförderung, wo Kinder gefördert, Eltern umfassend beraten und durch die Familienbildung begleitet werden. Sprachdefizite können dort früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut werden. Damit bleibt die Entwicklung der Kinder im Elementarbereich nicht dem Zufall überlassen.

Ab 2007 soll es für jedes Kind zwei Sprachstandsfeststellungen geben. Im ersten Schritt bereits zwei Jahre vor der Einschulung, im zweiten Schritt bei der Anmeldung etwa ein Jahr vor der Einschulung. Daneben bildet die systematische Beobachtung ab Eintritt in den Kindergarten die professionelle Grundlage für die Förderorientierung im Elementarbereich. Darauf aufbauen soll eine individuelle Förderung, ggf. eine zusätzliche Sprachförderung über einen Zeitraum von zwei Jahren vor der Einschulung, um bei Schulbeginn eine zufriedenstellende Sprachkompetenz zu erreichen.

Auch in der Schule steht das Beherrschen der deutschen Sprache an erster Stelle der notwendigen Ziele des Unterrichts. Dazu dient vor allem die Umsteuerung der schulischen Sprachförderung. Im Rahmen von 3008 Integrationsstellen für Lehrer erhalten Schulen Stellen/Stellenanteile, wenn sie ein Förderkonzept vorlegen, das sich an Indikatoren gelungener Integration orientiert.

Ergänzend werden - insbesondere mit Unterstützung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) - in Kindertagesstätten für Eltern und Kinder Programme zur Förderung der Zweisprachigkeit angeboten. Muttersprachlicher Unterricht steht nicht im Widerspruch zum Erlernen der deutschen Sprache. Darum hält das Schulministerium Angebote in 19 Sprachen vor.

Mit 600 zusätzlichen Lehrerstellen in der Grundschule und 500 zusätzlichen Lehrerstellen in der Hauptschule wird im Jahr 2006 die schulische Sprachförderung weiter unterstützt.

Die zurzeit 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Herne, Köln, Krefeld, Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Unna, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Rhein.-Berg. Kreis, Siegen, Solingen und Wuppertal werden vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Integrationspolitik zu einem landesweiten Netzwerk „Bildung und Integration“ weiterentwickelt. Ihre Aufgabe ist

die Vernetzung der kommunalen Akteure sowie die Implementierung und Weiterentwicklung von Integrationskonzepten zur flächendeckenden Verbesserung der Bildungschancen von jungen Zuwanderern.

Bildung ist Chancenförderung

Ein Ergebnis der PISA Untersuchungen war, dass die Leistungen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in einem engen Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer ihrer Eltern stehen. Am schlechtesten schneiden diejenigen ab, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Die Schulleistungen verbessern sich, wenn die Herkunftsfamilie in Deutschland geboren ist und die Kinder hier aufgewachsen sind.

Eine gute Ausgangsbedingung für erfolgreiche Bildungschancen liegt in der frühen Förderung der Kinder durch die Kindertageseinrichtungen. Dies bestätigen einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen. Kinder mit Zuwanderungsgeschichte besuchen in Nordrhein-Westfalen Kindertageseinrichtungen in einem ähnlich hohen Umfang wie andere Kinder. Allerdings ist noch stärker darauf hinzuwirken, dass Kinder aus Zuwandererfamilien die Kindertageseinrichtungen schon vom dritten Lebensjahr an besuchen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kinder- und Familienpolitik liegt in der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Hier sollen vor allem niederschwellige Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und zugleich eine optimale Förderung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte geschaffen werden.

Mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten durch das Elternhaus haben einen wesentlichen Einfluss auf den Lernerfolg der Kinder. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Zuwandererfamilien. Deshalb werden wir die Ganztagsangebote insbesondere an den Grund- und Hauptschulen weiter ausbauen.

Eine Verbesserung der Bildungssituation erwarten wir auch von der Stärkung der Elternpartizipation, der Familienbildung und Familienberatung für Zugewanderte. Wir wollen zugewanderte Eltern durch Förderung einer gezielten Netzwerkarbeit und Einbindung der Migrantenselbstorganisationen stärker in die bildungspolitischen und pädagogischen Programme einbeziehen. Dies geschieht durch Regionalveranstaltungen, Seminare, Seminarreihen, Fortbildungen und wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus werden wir zukünftig mit allen geförderten Migrantenselbstorganisationen Bildungsvereinbarungen abschließen, die das Ziel haben, zur

Verbesserung der Bildungssituation von Zuwandererkindern beizutragen.

Interkulturelle Kompetenz und transkulturelle Verständigung sind Schlüsselkompetenzen und zentrale Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung weltweit. Es ist beabsichtigt, in Nordrhein-Westfalen das Thema Migration daher im Rahmen des Aktionsplanes zur UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014" und in der gemeinsam von Schul- und Umweltministerium durchgeführten Kampagne "Agenda 21 in der Schule" zu vertiefen und mit konkreten Projekten und Maßnahmen weiter zu verfolgen.

Chancen in Ausbildung, Arbeit und Beruf

Arbeit und Ausbildung kommt eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit der Integration in unsere Gesellschaft zu. Die hohe Arbeitslosigkeit von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist ein massives Integrationshindernis. Ein wesentlicher Grund für die hohe Arbeitslosigkeit besteht in mangelnder Qualifizierung. Der schwierige Zugang gerade junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zu Ausbildungsplätzen setzt die Probleme auch für die kommende Generation fort.

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine gute vorschulische Vorbereitung zu besseren schulischen Leistungen führt und damit auch den Zugang zu Ausbildung und Arbeit verbessert.

Die Landesregierung unterstützt eine breite Palette von Maßnahmen, um die Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern. Ein Kernbereich dieser Aktivitäten wird von den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) geleistet. In Zusammenarbeit mit Schulen und der Wirtschaft führen sie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte an Ausbildungsberufe heran. Durch gezielte Maßnahmen und Projekte wird daran gearbeitet, die Zugangsbarrieren für Jugendliche abzubauen und ihre Arbeitsmarktreife zu stärken.

Die Landesregierung schafft neue Chancen für den Berufseinstieg mit der Einrichtung eines Werkstattjahres. Für bestimmte Schülerinnen und Schüler wird dieses Werkstattjahr an zwei Tagen im Berufskolleg, an zwei Tagen in der Ausbildungswerkstatt und an einem Tag in einem Betrieb vor Ort durchgeführt. Konkrete Angaben über den Anteil junger Zuwanderinnen und Zuwanderer werden im Rahmen einer bereits eingeleiteten Evaluation ermittelt. Erste Stichproben lassen auf einen hohen Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Zuwanderungsgeschichte schließen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht neben den allgemeinen Ansätzen im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW zwei konkrete zusätzliche Anknüpfungspunkte, um die Situation von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Daher förderte die Landesregierung Projekte, die die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen, die von Zuwanderern aufgebaut worden sind, erhöhen. Diese bilden zurzeit nur zu 10 % aus. Hierin wird ein Ansatzpunkt gesehen, um insbesondere für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Des Weiteren wird es für notwendig erachtet, dass insbesondere junge Zuwanderinnen und Zuwanderer neue Wege bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gehen, da sie sich noch extremer als deutsche Jugendliche auf einige wenige Lehrberufe (Friseur/- in, Kfz-Mechatroniker) konzentrieren. Vor diesem Hintergrund fördert die Landesregierung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union (ESF) Projekte, die am Übergang von Schule zu Beruf insbesondere auch Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Eltern unterstützen.

Ein Schwerpunkt der Landesregierung liegt im Bereich der Erhöhung der Chancen der arbeitsmarktpolitischen Integration arbeitsloser Zuwanderinnen und Zuwanderer. Vor diesem Hintergrund bietet die Landesregierung auch im Rahmen der zielgruppenorientierten Landesarbeitsmarktpolitik mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des ESF gezielt Unterstützungsleistungen für arbeitslose Zuwanderinnen und Zuwanderer ergänzend zu den Angeboten der Agenturen für Arbeit und der ARGEN und Optionskommunen an. Von den insgesamt rund 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ESF-Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen sind mehr als 34 % Teilnehmer mit Zuwanderungsgeschichte. Das heißt, diese Personengruppe profitiert bereits jetzt schon im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Arbeitslosen überproportional von diesen Programmen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird sich dafür einsetzen, diese Förderansätze auch in den nächsten Jahren in der neuen Förderphase des ESF fortzusetzen.

Eine weitere Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt verspricht sich die Landesregierung von dem NRW-Kombilohnmodell. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt mit diesem Ansatz das Ziel, Langzeitarbeitslose, deren Chancen auf Beschäftigung im ersten Markt aufgrund z.B. fehlender Berufsausbildung, Alter oder Behinderung unter den gegebenen Marktbedingungen zurzeit faktisch nicht vorhanden sind, eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus gezielt Existenzgründungen von Zugewanderten durch regionale Transferstellen und regionale Förderzentren und das Projekt "Unternehmensfestigung durch Personalentwicklung in ausländischen Unternehmen".

Zugangschancen zur sozialen Versorgung - Gesundheit, Senioren, Beratung

Gesundheit

Sowohl hinsichtlich der sozialen Lage als auch im Hinblick auf Gesundheit und Fragen der gesundheitlichen Versorgung stellt sich die Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer unter verschiedenen Aspekten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich ungünstiger dar. Ursachen hierfür sind neben Sprachproblemen vor allem unzureichende Informationen über das Gesundheitssystem und seine Angebote. Hinzu kommen Unterschiede in Kulturen und Religionen, was häufig eine unterschiedliche Wahrnehmung von Körper, Gesundheit und Krankheit und eine andere Haltung zu Therapien und Pflege bedeutet.

Im Gesundheitsbereich sind eine Reihe von Aktivitäten angelaufen, die den Zugang zu unserem Gesundheitssystem erleichtern sollen: Dazu gehören u.a. mehrsprachige Broschüren, ein internetgestütztes Bürger- und Patienteninformationssystem, der Einsatz von Gesundheitsmediatoren (z.B. im Rahmen des Projektes "Mit Migranten für Migranten" des BKK Bundesverbandes und des Ethnomedizinischen Zentrums Hannover) oder der Aufbau eines klinikinternen Dolmetscherdienstes unter Nutzung der vorhandenen personellen Ressourcen.

Ausbildung und Qualifizierung im Gesundheitsbereich

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer am Gesundheitspersonal liegt immer noch deutlich unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Neben kulturbedingten Vorbehalten liegt die Ursache vor allem auch hier in mangelnden Sprachkenntnissen und/oder geringer Schulbildung. Eine aktive Einbeziehung der Zuwanderinnen und Zuwanderer in das System der gesundheitlichen Versorgung ist aber ein wichtiger Schritt, um die Folgen sprachlicher und kultureller Barrieren zu überwinden. Die Chancen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Gesundheitsberufen bieten können, gilt es daher zu nutzen. Neben der stärkeren Öffnung der Gesundheitsberufe ist es notwendig, interkulturelle Inhalte in die

gesundheitsbezogenen Ausbildungsgänge aufzunehmen sowie eine entsprechende Fort- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals zu initiieren.

Senioren

Die Angebote, die sich aus den Anforderungen durch die wachsende Zahl von älteren Zuwanderern ergeben, werden durch eine Vielzahl von Aktivitäten weiterentwickelt: durch die Einführung zuwanderungsspezifischer Belange in die Altenpflegeausbildung, in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers, durch Unterstützung spezieller Beratungsstellen, durch Netzwerkgründungen und durch eine zuwanderungsspezifische Seniorenarbeit. Auch bei der Umstrukturierung der Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen hat die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste bei der Altenhilfe und der -pflege einen Schwerpunkt.

Beratung

Viele Zugewanderte haben noch immer nicht ausreichend Informationen über unser Betreuungs- und Beratungssystem. Hilfen für Jugendliche, Familien und Senioren werden deshalb in der Regel nur von einer kleinen Gruppe der gut Integrierten angenommen. Die Mitarbeiter der Dienste fühlen sich oft von einer sprachlich schwierigen, interkulturelle Kenntnisse erfordernden Beratungs- und Betreuungstätigkeit überfordert.

Eine Umstrukturierung der sozialen Versorgung hat auch die Neukonzeption und Umorientierung der Migrationssozialarbeit zu Integrationsagenturen zum Ziel: Mit den Schwerpunkten Vernetzung, sozialraumorientierte Arbeit, interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten und Stärkung des bürgerschaftliches Engagement und der Eigenverantwortung verfolgt sie dieses Ziel.

Chance auf politische und gesellschaftliche Partizipation

Politische und gesellschaftliche Teilhabe und Integration sind Prozesse, die sich wechselseitig bedingen. Politische Partizipation setzt Integration voraus.

Durch Ausnahmeregelungen wurden mit der Gründung von Integrationsräten in den Kommunen der verfassungsmäßig vorgegebene Rahmen und die Möglichkeiten der Gemeindeordnung für die politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen voll

ausgeschöpft. Ein Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Modelle wird bis zur Mitte der kommunalen Wahlperiode erarbeitet und damit die Voraussetzung für eine allgemeine Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten geschaffen. Dabei wird die Landesregierung eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrant*innenvertretungen und den kommunalen Spitzenverbänden zusammenarbeiten. Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat hierzu modellhaft eine Veranstaltungsreihe zur Professionalisierung der Mitglieder in den kommunalen Gremien durchgeführt. Eine Implementierung in den Regionen des Landes soll nach einer Evaluierung in geeigneter Form angeboten werden.

Partizipation geschieht aber nicht nur in politischen Gremien. Erforderlich ist auch die Beteiligung in anderen Lebensbereichen. Dazu unterstützt die Landesregierung Selbstorganisationen von Zuwanderern durch Beratung und gezielte Förderprogramme.

Chancengerechtigkeit für Zuwanderinnen

Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen ist in unserer Gesellschaft im letzten Jahrhundert ein gutes Stück vorangekommen. Gleichwohl ist die Gleichstellung der Geschlechter auch in den hochindustrialisierten westlichen Gesellschaftsordnungen noch nicht abgeschlossen.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Integration in wirtschaftliche Prozesse sind wichtige Indikatoren für die Gleichstellung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie sind hier in allen Bereichen unterrepräsentiert. In Nordrhein-Westfalen weisen Ausländerinnen eine wesentlich niedrigere Erwerbsquote auf als deutsche Frauen. Zuwanderinnen üben überproportional häufig Tätigkeiten mit niedrigem Status, geringer Bezahlung, geringen Aufstiegschancen und mit hohem Arbeitsplatzrisiko aus.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass künftig die Qualifikationsanforderungen für die Beschäftigten weiter steigen werden. Dies bedeutet jedoch, dass sich die Arbeitsmarktchancen für Zuwanderinnen mit geringem Qualifikationsprofil weiter verschlechtern werden. Handlungsbedarfe bestehen vor allem bei der Erhöhung der Ausbildungsquote ausländischer Mädchen und junger Frauen, bei der Qualifizierung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, bei der Anerkennung und ggf. Anpassung/Ergänzung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, bei der Förderung von sehr gut qualifizierten Zuwanderinnen und bei der Existenzgründung und Stabilisierung von Selbständigkeit. An bestehenden Maßnahmen und

Projekten wie z.B. dem "Unternehmerinnenbrief NRW" sollen Zuwanderinnen in deutlich höherem Maße als bisher partizipieren.

Die Zuwanderung von Menschen aus anderen kulturellen und ökonomischen Strukturen bringt Unterschiede in der Akzeptanz von Frauenrechten mit sich. Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen verstärkt möglicherweise, dass es in Deutschland zu Menschenrechtsverletzungen an Zuwandererinnen - häufig durch die eigene Familie - kommt. Zwangsverheiratungen und Ermordungen zur vermeintlichen Wiederherstellung der Familienehre sind besonders drastische Beispiele dafür.

Die Landesregierung hat deshalb eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Handlungskonzept gegen Zwangsheirat erarbeiten soll. Dabei kommt präventiven Maßnahmen sowie dem Schutz und der Hilfe für betroffene Frauen ein besonderer Stellenwert zu.

Kulturelle Teilhabe basiert auf gemeinsamen Werten

Ein eigenes Programm "Kunst und Kultur im Rahmen der kulturellen Integration" zur Förderung von Projekten wird weiter ausgebaut. Mit dem Pilotprojekt "Kommunales Handlungskonzept Interkultur" der Städte Arnsberg, Castrop-Rauxel, Dortmund, Essen, Hagen und Hamm ist ein erster Schritt gemacht worden, dessen Ergebnisse im Rahmen einer Fachtagung im August 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ein Leitfaden zur Übertragbarkeit der Ergebnisse auf weitere Städte in Nordrhein-Westfalen wird folgen.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere politische Einbindung und Repräsentation der Muslime zu unterstützen. Sie setzt sich für eine demokratisch legitimierte, repräsentative Institution der Muslime in Nordrhein-Westfalen ein. So können Voraussetzungen für die gewollte Einführung eines regulären islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften geschaffen werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Mitwirkung mehrerer Ressorts mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten erforderlich: staatskirchenrechtliche Fragen (StK), Sicherheitsfragen (IM), schulpolitische Fragen (MSW) und integrationspolitische Aspekte (MGFFI) sind sowohl bei der Entwicklung praktischer Umsetzungsschritte als auch in der Kommunikation über die Ziele und die jeweiligen Maßnahmen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Deshalb ist durch die IMAG Integration unter der Federführung des MGFFI eine ständige Unterarbeitsgruppe "Dialog mit dem Islam" eingerichtet worden, in der die o.g. Ministerien und die Staatskanzlei eine Kerngruppe bilden,

ergänzt durch weitere thematisch betroffene Ressorts. Dieses Gremium hat den Auftrag, ein Handlungs- und Kommunikationskonzept sowie eine Kooperationsvereinbarung mit den muslimischen Organisationen im Lande zu entwickeln, die zum Gelingen der Integration beitragen.

Chancen für Kinder, Jugend und Familien

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte werden von den Angeboten der Jugendhilfe, der Bildung und der Erziehung noch zu wenig erreicht.

Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen wird, werden interkulturelle Kompetenz, interkulturelle Ansätze und Methoden aber immer wichtiger. Im Rahmen der Bildung und Erziehung muss deshalb besonderes Gewicht gelegt werden auf den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache, auf die Überwindung kultureller Barrieren, auf die Prävention bei gewaltförmigem Verhalten und auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu müssen insbesondere auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen hat sich zu einer wichtigen außerschulischen, freizeitpädagogischen Anlaufstelle für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt. Durchschnittlich 37 Prozent der regelmäßigen Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Die Einrichtungen vor Ort sind ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Herkunftsländern und bieten mit gezielten Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Verständigung die Möglichkeit zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz.

Mit der über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes geförderten Jugendsozialarbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet. Gerade junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und zusätzlichen sozialen oder individuellen Problemlagen erhalten hier eine gezielte Förderung. Ziel dieser Unterstützung ist es, die berufliche und soziale Integration zu verbessern.

Die Hälfte der jährlich rund 40.000 an diesen Maßnahmen partizipierenden jungen Menschen sind Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte.

Viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte gehören bei der Entwicklung von Medienkompetenz der Gruppe der Benachteiligten an. Sie haben weniger unmittelbaren Zugriff auf Angebote der gezielten Kompetenzvermittlung. Gezielte Angebote im Rahmen der Jugendmedienarbeit leisten hier Abhilfe und fördern damit die gesellschaftliche Integration sowie die Bildungschancen.

Insbesondere Mädchen und junge Frauen aus türkischstämmigen Familien haben oft nur in geringem Umfang die Möglichkeit, Angebote der Jugendarbeit wahrzunehmen. Spezielle geschlechtsspezifische Angebote schaffen für diese Mädchen einen Zugang zu den Angeboten und fördern deren Integration.

Seit dem Sommer 2005 arbeitet die Landeszentrale für politische Bildung zusammen mit dem Handwerk am Thema "Potenziale von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund nutzen und berufliche und gesellschaftliche Chancen bieten". In dem Projekt "14+: Gesellschaftliche und berufliche Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund" sollen Pilotprojekte an drei Schulen ab dem Schuljahr 2006/7 gestartet werden.

In Familienzentren sollen, neben der Bildungs- und Erziehungsarbeit, die Bedürfnisse von Familien, Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderergeschichte durch die Angebotsstruktur, durch Kooperation mit den örtlichen Familienberatungsstellen, den Familienbildungsstätten, ggfs. den Familienverbänden stärker berücksichtigt werden. Eltern, vor allem jenen aus bildungsfernen Schichten, kann in Fragen der Erziehung, Bildung und Gesundheit gezielter und früher Unterstützung und Hilfe angeboten werden.

Die Anforderungen, die sich aus der wachsenden Zahl von Familien mit Zuwanderungsgeschichte ergeben, werden von den Familienbildungsstätten zukünftig verstärkt aufgegriffen. Dazu sollen die Angebote weiterentwickelt und systematisch migrationsspezifisch und interkulturell, niedrigschwellig und sozialraumorientiert ausgerichtet werden.

In der öffentlichen Diskussion wird das Konfliktpotenzial zwischen den Generationen und den in der Gesellschaft vertretenen Kulturen vor allem am Wettbewerb um Arbeitsplätze und Verteilung der Sozialleistungen festgemacht. Die Möglichkeiten des gegenseitigen Kontaktes und gemeinsamen Erlebens zwischen den Generationen und Kulturen zu fördern und zu nutzen, ist ein Ziel von intergenerativen und interkulturellen Projekten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft, aber auch zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Kommunen als Träger der Integrationspolitik

Den Kommunen kommt bei der Integration von Zugewanderten eine entscheidende Bedeutung zu. Im örtlichen Kontext entscheidet sich, ob die schulische Integration und die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen und wie sich das Zusammenleben zwischen Deutschen und Zugewanderten gestaltet.

Mit dem im Jahr 2005 initiierten Programm des Integrationsministeriums "KOMM IN-NRW" unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei dieser Aufgabe. Neuzuwanderern und ergänzend dazu auch bereits hier lebenden Zuwanderer sollen schnelle und passgenaue Angebote vermittelt werden. Die Integrationsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer, Strukturen und Prozesse zur Aufnahme und Integration von Neuzuwanderern der beteiligten Akteure im kommunalen Bereich (Kommunen, Freie Träger, Migrantenselbstorganisationen und andere) sollen durch die begleitende Unterstützung eines Organisationsentwicklungsprozesses koordiniert und durch Innovation nachhaltig effizienter gemacht werden.

Zielgruppen der Förderung sind Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit einer Ausländerbehörde. Die Förderkonzeption schlägt sich in folgenden Rahmenbedingungen nieder: Die Förderung ist befristet. Sie soll einen Impuls zur Steigerung der Effektivität vorhandener Strukturen und Angebote geben. Der Fokus der Förderung richtet sich auf die nachhaltige Wirkung der Projekte. Die Ziele werden gemeinsam von den Ausländerbehörden und weiteren verantwortlichen Stellen für Integration verfolgt. Die Evaluation wird eigenständig durch die Kommunen, in einigen Fällen durch die Bewilligungsbehörde, die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Zukunftschance: Einbürgerung

Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft darf nicht bloß ein formaler Akt sein, sondern der Ausdruck der Verbundenheit und Identifikation mit unserem Land und unseren verfassungsmäßigen Werten. Einbürgerung setzt die Anerkennung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung voraus. Dies muss in einem Einbürgerungsverfahren angemessen überprüft werden können.

Die Landesregierung bleibt deshalb bei der bisherigen Praxis der Sprachprüfung und Sicherheitsüberprüfung der Einbürgerungsbewerber und wird, wenn Standards und Inhalte bundeseinheitlich festgelegt sind, für das gegebenenfalls erforderliche Angebot von Einbürgerungskursen entsprechend dem Beschluss der Innenministerkonferenz sorgen.

Sie legt den Einbürgerungsbehörden nahe, dem Akt der Einbürgerung einen angemessenen feierlichen Rahmen zu geben.

Zukunftschance: Bleiberechtsregelung

Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2005 einen Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung in die Innenministerkonferenz eingebracht. Die Innenministerkonferenz wird sich mit der Frage einer Bleiberechtsregelung im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr befassen.

Zukunftschance: Stadtentwicklung

Ein hoher Anteil von Zugewanderten in einem Stadtteil kann einen Schutzraum bedeuten. Für die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft ist diese Situation jedoch hinderlich.

Ein hoher Anteil von Zugewanderten in einem Stadtteil lässt oft die Angst vor Parallelgesellschaften entstehen. Die Zusammenballung ist allerdings nur zum Teil selbst gesucht. Sie hat viel mit vorhandenem und preiswertem Wohnraum zu tun.

Darum hat die Landesregierung die Fehlbeleger-Abgabe abgeschafft. "Normal-Verdiener" sollen in den Vierteln wohnen bleiben. Ziel dieser Maßnahme ist, einer Ghettoisierung in bestimmten Stadtteilen entgegenzuwirken.

Eine wichtige Erkenntnis ist aber auch, die Konzentration von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zuwanderungsgeschichte nicht allein als Belastung zu betrachten, sondern auch die Chancen für die Entwicklung der Stadtteile zu sehen, die sich aus den Anforderungen an eine zukunftsfähige Integrationspolitik ergeben. Soziale und ethnische Integration ist eine der tragenden Säulen für eine nachhaltige Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen.

Die Aufwertung der Stadtteile betrifft vor allem folgende Bereiche:

- attraktiver öffentlicher Raum, Sicherheit und Sauberkeit,
- bessere Wohnangebote
- bessere Stadtteilinfrastruktur
- Umweltentlastung, Verbesserung der Verkehrssituation,
- zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, Aufwertung von Einzelhandel, Gewerbe und Dienstleistungen im Stadtteil,
- bessere Bildung- und Schulangebote, Öffnung der Schulen als Stadtteilschulen,
- Verbesserung des Stadtteilimages

Wichtig ist, dass eine sehr hohe Beteiligung innerhalb des Stadtteils an den Maßnahmen zur Erneuerung und Aufwertung erreicht wird. Je mehr Vereine, Initiativen, Handwerk, Einzelhandel und Gewerbe, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Schulen als Stadtteilschulen und Kindergärten, sonstige private und öffentliche Einrichtungen und vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils in den Erneuerungsprozess eingebunden werden, desto größer ist die Identität stiftende Wirkung, die sich durch eine gemeinsame Arbeit an einem konkreten Projekt im Stadtteil für die Beteiligten ergibt. Indem die einzelnen Menschen und Bewohnergruppen mehr Eigenverantwortung übernehmen, schafft dies die Voraussetzung für ein stabiles gemeinschaftliches Leben in den Stadtteilen.

Zukunftschance Schule

Das neue Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine Reihe von Förderverpflichtungen vor, die gerade Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsbiografie auf ihrem schulischen Weg unterstützen. Jedes Kind hat einen Anspruch auf individuelle Förderung. Eingelöst wird dieser Gesetzespassus auch durch die Einrichtung von "Lernstudios", die bei drohendem Leistungsversagen Schüler parallel zum Unterricht individuell fördern. Sozialpädagogische Kräfte unterstützen die Förderarbeit.

Die Elternberatung wird intensiviert, wenn es um den Übergang zur weiterführenden Schule geht. So sollen Eltern davon überzeugt werden, ihre Kinder bei entsprechender Empfehlung der Grundschule zu einer Realschule oder einem Gymnasium zu schicken - auch wenn sie sich zunächst für eine Hauptschule entschieden haben.

Mit der Ausweitung des Ganztagsangebotes an Schulen sowie durch die Öffnung der Schulen für außerschulische Partner z. B. aus Jugendhilfe, Sport, Musik oder Wirtschaft wird ein Weg beschritten, der in besonderem Maße auch eine effektive Unterstützung von Kindern mit Zuwanderergeschichte ermöglicht. Im Endausbau wird für ein Viertel der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen.

Auch Zuwandererfamilien mit geringem Einkommen können daran partizipieren: Für eine soziale Staffelung der Elternbeiträge wird die erforderliche gesetzliche Grundlage im Schulgesetz und im GTK geschaffen. Eltern sollen ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung hingewiesen werden, damit auch Kinder aus finanzschwachen Familien an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen können - und ihnen somit außerunterrichtliche Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Landesregierung verbessert die Qualität der offenen Ganztagschule im Primarbereich durch Verdoppelung des Lehrerstellenanteils. Außerdem ist mit allen Beteiligten, insbesondere den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess verabredet. Diese Maßnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte nachhaltig.

Auch die Qualitätsoffensive Hauptschulen entfaltet ihre Wirkung zu einem beträchtlichen Teil zum Wohl der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.

Zur Verbesserung der Qualifikation von Schulabgängern setzt das Land auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Um Schulen im Bereich der Berufswahlvorbereitung zu entlasten, stehen ihnen bewährte Konzepte zur Berufswahlorientierung zur Verfügung. Dies wird z.B. in den Projekten Berufsorientierung im Verbund und „ABEO“ (Verbesserung **Ausbildungsreife** und **Berufswahlorientierung**) über Schulberatungsprozesse geleistet. Externe Träger dienen als Mittler zwischen Schule und Wirtschaft, indem sie neben Beratung und Qualifizierungsmodulen auch die Nutzung von betrieblichen Netzwerkstrukturen anbieten.